

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2005

Nr. 2005/2310

Oensingen: Änderung Strassen- und Baulinienplan „Ravellenweg“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung am Strassen- und Baulinienplan „Ravellenweg“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der Bauzonen- und Erschliessungsplan der Einwohnergemeinde Oensingen wurde im Jahr 2002 vom Regierungsrat genehmigt (RRB Nr. 733 vom 3. April 2002). Dabei wurde der obere Teil des Ravellenweges als private Erschliessungsstrasse ausgewiesen. Im Zusammenhang mit dem Strassenausbau, der dadurch erfolgenden Neuerschliessung weiterer Parzellen und vor allem auch dem Perimeterverfahren soll der Ravellenweg nun auch im oberen Teil als öffentliche Erschliessungsstrasse festgelegt werden.

Die öffentliche Auflage der Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Ravellenweg“ erfolgte in der Zeit vom 28. Juli bis zum 26. August 2005. Einsprachen gingen während der Auflagezeit keine ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung am 27. Juni 2005 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Ravellenweg“ der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, soweit sie der vorliegend genehmigten Änderung widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.-- zu bezahlen.

K. Fuja

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan und Akten (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Umwelt
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn
 Sekretariat der Katasterschätzung
 Kantonale Finanzkontrolle
 Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal
 Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung
 Baukommission der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen
 Planungskommission der Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen
 BSB + Partner Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung des Strassen- und Baulinienplans „Ravellenweg“)